



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

in der Woche vom

23. bis zum 27. März 2026



Stand: 17.03.2026

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 23.03.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

12. Große Strafkammer

10:00 Uhr

12 KLS 21/25

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 29-jährige Angeklagte aus Hagen am Teutoburger Wald wegen des Vorwurfs der Bedrohung in Tateinheit mit Beleidigung und Körperverletzung, der Körperverletzung, der Beleidigung und der Sachbeschädigung.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 30.11.2023 an einer Straßenüberquerung in einem unangemessenen Abstand vor eine Frau gestellt und diese bedroht zu haben. Am 11.05.2024 soll die Angeklagte eine Frau vom Fahrrad gestoßen und sodann mehrfach auf sie eingeschlagen haben, wodurch diese Schmerzen und eine Schulterprellung erlitten haben soll. Hierbei seien zudem auch ehrverletzende Äußerungen getätigt worden. Ferner soll die Angeklagte am 30.05.2024 eine weitere Frau von hinten gegen den Oberschenkel getreten haben. Weiterhin wird der Angeklagten vorgeworfen am 29.05.2024 eine Frau beleidigt sowie am 20.05.2024 durch Fußtritte die Glasscheiben eines Fahrzeugs beschädigt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin, ein Sachverständiger sowie 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

21. Große Jugendstrafkammer – Berufungen –

09:00 Uhr

21 NBs 25/24

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 05.08.2024 wegen Diebstahls in vier Fällen, des Erschleichens von Leistungen in drei Fällen sowie des Computerbetruges in fünf Fällen unter Einbeziehung des Urteils vom Amtsgericht Lingen vom 27.08.2023 zu einer Jugendstrafe von 10 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Anfang des Jahres 2023 in Lingen zwei Fahrräder entwendet zu haben. In der Zeit 20./21.03.2023 soll der Angeklagte mit einer anderen durch eine unverschlossene Tür in ein Gebäude in Lingen gelangt sein und dort Alkohol konsumiert haben. Am 21.03.2023 soll der Angeklagte in ein entkerntes Gebäude gelangt sein, obgleich von außen erkennbar gewesen sein soll, dass ein Zutritt nicht erlaubt sei. In der Zeit vom 18.02.

bis zum 27.12.2023 soll der Angeklagte mehrfach die Bahnverbindungen zwischen Meppen und Salzbergen genutzt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

16 NBs 62/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Emlichheim.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 16.09.2025 wegen des Besitzes kinderpornographischer Inhalte in Tateinheit mit dem Besitz jugendpornographischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich mithilfe seines Mobiltelefons Dateien entsprechenden Inhalts von anderen Internetnutzern übermitteln lassen sowie aus dem Internet heruntergeladen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 24.03.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

09:00 Uhr

10 KLS 2/25

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Meppen wegen des Vorwurfs der versuchten räuberischen Erpressung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.08.2023 maskiert eine Tankstelle in Meppen aufgesucht zu haben, um einen Mitarbeiter unter Vorhalten einer Pistole zur Aushändigung des Kassenbestandes in eine dafür mitgeführte Plastiktüte aufzufordern. Der Tankstellenmitarbeiter soll die Polizei verständigt haben, woraufhin der Angeklagte die Flucht ergriffen haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 80/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.09.2025 wegen fahrlässigen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 30 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.03.2025 öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er nicht über die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis verfügte. Das vom Angeklagten bei sich geführte Dokument soll schließlich nicht zur Führung von Kraftfahrzeugen innerhalb Deutschlands berechtigt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 72/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Dortmund.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.08.2025 unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Dortmund und unter Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe wegen besonders schweren Diebstahls in 6 Fällen und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit einem fahrlässigen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 14.205 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.07.2022 zusammen mit zwei weiteren Personen sowie in der Nacht vom 23. auf den 24.07.2022 in Osnabrück zusammen mit einer weiteren Person jeweils an zwei Orten Vorhängeschlösser von Schränken an Verkaufständen eines Landwirtschaftsbetriebs aufgebrochen zu haben, um darin befindliche Wertgegenstände zu entnehmen (u.a. Tablets, Smartphones, Powerbanks, Speicherkarten) sowie Wechselgeld aus Geldkassetten an sich zu nehmen. Zudem soll der Angeklagte im Zeitraum zwischen dem 27. und 30.07.2022 sowie dem 01. und 02.05.2023 nach Aufbrechen einer Tür bzw. Aushebelns eines Fensters in zwei Schulgebäude in Osnabrück eingedrungen sein um im ersten Fall aus einem Rollkoffer 20 iPads im Wert von jeweils 500

EUR sowie im zweiten Fall Bargeld in Höhe von 60 EUR zu entwenden. Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen am 15.06.2024 trotz der Aufnahme berauschender Mittel öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er auch nicht über die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis verfügt habe und das Fahrzeug ferner auch nicht haftpflichtversichert gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

9 NBs 69/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 21.08.2025 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 15 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, ein mit Betäubungsmitteln getränktes Papierstück besessen zu haben. Dieses soll im Rahmen einer am 14.06.2024 durchgeführten Haftraumkontrolle in einer Tasche des Angeklagten aufgefunden worden sein.

Zu diesem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.

Mittwoch, 25.03.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

22 NBs 9/26

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 88-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 19.11.2025 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 70 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, die Bürgermeisterin aus dem Südkreis des Landkreises Osnabrück in einer E-Mail unter anderem als „faules Scheusal“ bezeichnet zu haben.

Zu diesem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.

13:00 Uhr

22 NBs 46/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 59-jährigen Angeklagten aus Schüttorf.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 02.04.2025 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen zu je 30 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.01.2023 ein Video auf Facebook gepostet und einen beleidigenden Kommentar über eine damalige Bundesministerin verfasst zu haben. Er soll die Frau unter anderem als „Schlampe“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.

Freitag, 27.03.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 6/26

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Haren.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 26.11.2025 wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 60 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.01.2025 in Geeste die Nord-Süd-Straße in Fahrtrichtung Meppen mit einer Geschwindigkeit von etwas mehr als 100 km/h befahren zu haben und dabei auf ein vor ihm zum Stehen gekommenes Fahrzeug, welches durch Fahrtrichtungsanzeiger anzeigt haben soll nach links auf die Twister Straße abbiegen zu wollen, dabei jedoch noch das Passieren eines vorfahrtberechtigtes Autos auf der Gegenfahrbahn abzuwarten hatte, nahezu ungebremsst aufgefahren zu sein, wodurch der sich darin befindende Fahrzeugführer schwerste Schädel-Hirnverletzungen und ein Polytrauma erlitten haben und noch an der Unfallstelle verstorben sein soll.

Zu diesem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.

10:00 Uhr

16 NBs 66/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Hamburg.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 02.10.2025 wegen unerlaubter Einfuhr von Cannabis zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 75 EUR. Die Einziehung der sichergestellten Betäubungsmittel sowie eines Einhandmessers wurden angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.10.2024 als Beifahrer zusammen mit einer weiteren Person bei Bad Bentheim in die Bundesrepublik eingereist zu sein und dabei 9 g Marihuana sowie 3 g Haschisch eingeführt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

22 NBs 85/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 17.07.2025 wegen schweren Wohnungseinbruchsdiebstahls in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der Angeklagte soll am 26.05.2024 zusammen mit einer weiteren Person das Wohnhaus eines Bekannten aufgesucht zu haben, um von diesem Marihuana zu erhalten. Nachdem der Angeklagte durch Klopfen der Wohnungstür vergeblich versucht haben soll die Bewohner zur Öffnung aufzufordern, soll er sich unter Kraftaufwendung über ein Fenster im Erdgeschossbereich Zutritt verschafft haben und ein neben der Wohnungstür befindliches Fenster geöffnet haben, um die andere Person in das Gebäudeinnere gelangen zu lassen. Die Suche nach Marihuana soll dabei erfolglos geblieben seien. Hierbei soll die andere Person einen Playstation-Controller in die Jackentasche eingesteckt haben. Dem Angeklagten wird ferner vorgeworfen den Aufforderungen der herbeigerufenen Polizeibeamten nicht nachgekommen zu sein und sich losgerissen zu haben, bevor er sodann die Flucht ergriffen haben soll.

Zu diesem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.